

Hinweisbekanntmachung öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Gemeinde Odenthal über die Durchführung der Beihilfebearbeitung ist von der Bezirksregierung Köln gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 12.10.2020 im Amtsblatt Nr. 41 für den Regierungsbezirk Köln bekanntgemacht worden.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW weise ich hiermit auf diese Bekanntmachung hin.

Odenthal, den 23.10.2020

gez

Stein
Allgemeiner Vertreter